Tiedemann, Sven 60489 Frankfurt am Main

Energiewirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29. März 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

## <u>Begründung</u>

Der Petent fordert einen unbürokratischen und möglichst kostengünstigen Energieausweis für bestehende Gebäude.

Hintergrund der Eingabe ist die Novellierung der Energie-Einsparverordnung, die die Einführung von Energieausweisen auch für Bestandsbauten vorsieht.

Die Eingabe war als öffentliche Petition vier Wochen im Internet veröffentlicht und wurde von 83 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Zu der Petition wurden elf Diskussionsbeiträge abgegeben, die im Internet einsehbar sind.

Der Petent macht insbesondere geltend, dass es bei bestehenden Gebäuden ausreiche, einen verbrauchsorientierten Energieausweis auszustellen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Sachvortrag Bezug genommen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) um Stellungnahmen gebeten, das diese im Einvernehmen mit dem für die Energieeinsparverordnung (EnEV) ebenfalls federführenden Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgegeben hat. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen dar:

Die europäische Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamteffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Rechtvorschriften zu erlassen, nach denen in bestimmten Fällen ein Gebäudeenergieausweis vorzulegen ist. Durch die nunmehr anstehende Novellierung der EnEV sollen einige Vorgaben der Richtlinie – unter anderem die Einführung von Energieausweisen für bestimmte Bestandsgebäude – ergänzend umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates den für die ergänzenden Regelungen in diesen Bereichen erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungsrahmen bereits im Jahr 2005 durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Energieeinspargesetzes geschaffen. In diesem erweiterten Ermächtigungsrahmen wird die EnEV nunmehr novelliert.

Nach Auskunft des Ministeriums ist es eine wesentliche Leitlinie der Bundesregierung, transparente, verständliche und kostengünstige Energieausweise vorzusehen. Zwar ist es – so das Ministerium – eher unwahrscheinlich, dass die künftigen Energieausweise kostenlos sein können. Es werde jedoch angestrebt, gegebene Kostenreduktionsmöglichkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit den erforderlichen Datenaufnahmen, soweit vertretbar zu nutzen. Auch soll grundsätzlich die Möglichkeit genutzt werden, Energieausweise mit zu berücksichtigen, die auf der Basis vorliegender Verbrauchswerte und mithin tendenziell kostengünstiger erstellt werden.

Aus Sicht des Petitionsausschusses liegen die Forderungen des Petenten auf der Linie, die auch die federführenden Ministerien bei der Ausgestaltung der Regelungen für die künftigen Energieausweise für Bestandsgebäude, die vermietet oder verkauft werden sollen, verfolgen. Hierbei wird insbesondere auch die vom Petenten angesprochene Möglichkeit, auch die kostengünstige, verbrauchsorientierte Variante des Energieausweises vorzusehen, Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen mit der Novellierung der Energieeinsparordnung überwiegend entsprochen wird.